

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4256**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	25.10.2022	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	15.11.2022	Ö

Neuanschaffung eines Geräteträgers für Wechselnutzung Kehren/Winterdienst; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan 2022 ist die Neuanschaffung eines Wechselsystemträgers Kehren/Streuen als Ersatz für die vorhandene Kleinkehrmaschine vorgesehen.

Die Lieferung eines Geräteträgers für Wechselnutzung Kehren/Winterdienst wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 11.10.2022 haben 2 Fachfirmen Angebote vorgelegt. Die Angebote entsprechen den formalen Bedingungen. Die rechnerische Prüfung der Angebote hat folgendes Ergebnis:

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssummen € brutto	%
1	KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co. KG, Kölner Straße 19 – 21, 56626 Andernach	98.770,00	100,0
2	Bieter 2	100.543,06	102,0

Die Firma KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co. KG aus Andernach hat nach dem Ergebnis der Wertung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Lieferung eines Geräteträgers für Wechselnutzung Kehren/Winterdienst an die Firma KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co. KG, Andernach, zum Angebotspreis von 98.770,00 € brutto zu vergeben.

Finanzierung:

Für die Lieferung eines Wechselsystemträgers Kehren/Streuen sind im Wirtschaftsplan 2022 des Betriebszweiges Baubetriebshof 70.000 € veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen eine Finanzierung des fehlenden Betrages durch eine Verringerung des Nettoumlaufvermögens zu gewährleisten. Gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO i.V.m. § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung bedarf die entsprechende Mehrausgabe ab 15.000 € der Zustimmung des Werkausschusses.

Auswirkungen Umweltschutz:

Der Geräteträger erfüllt die Abgasstufe EuroMot 3B.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Lieferung eines Geräteträgers für Wechselnutzung Kehren/Winterdienst ist an die Firma KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co. KG, Andernach, zum Angebotspreis von 98.770,00 € brutto zu vergeben.

Der Mehrausgabe von 28.770 € wird gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO zugestimmt.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister